

Abkommen über den
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES

**Nr. 15/96
vom 4. März 1996**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen
EWR-Ausschusses Nr. 46/95 vom 22. Juni 1995¹ geändert.

Die Richtlinie 95/35/EG der Kommission vom 14. Juli 1995 zur Änderung der Richtlinie
91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln² ist in das
Abkommen aufzunehmen.

Die Richtlinie 95/36/EG der Kommission vom 14. Juli 1995 zur Änderung der Richtlinie
91/414/EWG des Rates über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln³ ist in das
Abkommen aufzunehmen.

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Kapitel XV des Anhangs II des Abkommens werden unter Nummer 12a (Richtlinie
91/414/EWG des Rates) die folgenden Gedankenstriche hinzugefügt:

"- **395 L 0035:** Richtlinie 95/35/EG der Kommission vom 14. Juli 1995 (ABl. Nr.
L 172 vom 22.7.1995, S. 6),

395 L 0036 Richtlinie 95/36/EG der Kommission vom 14. Juli 1995 (ABl. Nr. L
172 vom 22.7.1995, S. 8."

¹ABl. Nr. L

²ABl. Nr. L 172 vom 22.7.1995, S. 6.

³ABl. Nr. L 172 vom 22.7.1995, S. 8.

Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinien 95/35/EG und 95/36/EG der Kommission in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 1. April 1996 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

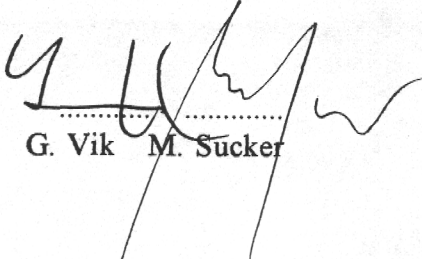
Brüssel, den 4. März 1996

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß
Der Vorsitzende



P. Benavides

Die Sekretäre
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses



G. Vik M. Sucker